

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

205. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 30. März 2021

- öffentlicher Teil -

Tagesordnung:

1	ZUR TAGESORDNUNG	3	6.6	Bericht aus letzter Senatsitzung.....	12
2	GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN	3	7	FINANZ- UND	
3	ANGESTELLTE*R DES TAGES #5	3		FINANZVERFAHRENSANTRÄGE	14
4	NICHT ÖFFENTLICH	3	7.1	Einsicht in Bankkonten der Verfassten Studierendenschaft	14
5	TERMINE	3	7.2	Alle aktuellen Finanzbeschlüsse	15
6	BERICHTE UND INFORMATIONEN	4	8	DISKUSSIONSANTRÄGE	15
	6.1 AG Räume	4	8.1	Die Initiative Online-Leere stellt sich vor 15	
	6.2 Informeller Austausch zwischen MWK, LaStuVe und BfHen	4	8.2	Grundordnung weiterentwickeln	16
	6.3 Vorsitz	5	8.3	Antrag für eine Zivilklausel in die Grundordnung der Universität	22
	6.4 Bericht zur offenen Gesprächsrunde zur Grundordnungsänderung	8	9	SONSTIGES	24
	6.5 Bericht zu QSM	12			

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Referat bzw. Funktion	Anwesenheit
Vorsitz	x
EDV-Referat	x
Finanzreferat	x
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	x
Referat für Internationale Studierende	x
Referat für Konstitution und Germienkoordination	x
Kulturreferat	
Referat für Lehre und Lernen	x
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	<i>unbesetzt</i>
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	x
Referat für Politische Bildung	x
QSM-Referat	<i>kommisarisich</i>
Referat für Soziales	
Studierendenwerksreferat	<i>kommisarisich</i>
Referat für Verkehr	x
Beratende Mitglieder	
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	<i>kommisarisich</i>
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	<i>unbesetzt</i>
Sitzungsleitung des StuRa	
VS-Mitglied im Senat	x
Personalrat	x
Gäste	x

Beginn des öffentlichen Teils: 17:35 Uhr

1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- Keine Wünsche auf Änderung der Tagesordnung.

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 16. März (öffentlicher Teil).

- Keine Anmerkungen oder Einwände

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Angestellte*r des Tages #5

Wir haben einige Angestellte, von denen einige einige kennen, andere ein paar und manche vielleicht nur wenige. Damit ihr wisst, wer für uns arbeitet, was die Angestellten machen und wie ggf. eure Arbeit davon profitieren kann, möchten wir in den nächsten Sitzungen je eine*n Angestellte*n in die RefKonf einladen, um sich uns vorzustellen.

4 Nicht öffentlich

Beginn des nicht-öffentlichen Teils: 17:40 Uhr

Kurzusammenfassung der für die Öffentlichkeit relevanten Inhalte:

- *Arbeitsstunden von stud. Tutor*innen in der Mathematik*

Es gibt ein extra Protokoll für den nicht-öffentlichen Teil.

Ende des nicht-öffentlichen Teils: 18:25 Uhr

5 Termine

-How to HoPo – Hochschulpolitik für Einsteiger*innen (fzs)

9. April 15:00 – 10. April 2021 18:00

Mehr dazu unter: <https://www.fzs.de/termin/how-to-hopo-hochschulpolitik-fuer-einsteigerinnen-2/>

- Studierende im Machtgefälle der Hochschulen – zwischen Ohnmacht und Handlungsmöglichkeiten (fzs)

27. April 18:00 – 21:00

Mehr dazu unter: <https://www.fzs.de/termin/studierende-im-machtgefalle-der-hochschulen-zwischen-ohnmacht-und-handlungsmoeglichkeiten/>

- Workshop zur Verhandlungskommunikation für Studierendenvertreter*innen (fzs)

19. Mai 2021 16:00 – 20. Mai 2021 20:00

Mehr dazu unter: <https://www.fzs.de/termin/workshop-zur-verhandlungskommunikation-fuer-studierendenvertreterinnen/>

6 Berichte und Informationen

6.1 AG Räume

Am 15.03. gab es eine Räume-Videokonferenz, auf der die verschiedenen aktuellen Themen erörtert wurden.

Wir melden uns demnächst wieder beim Dezernet 3, wegen des neuen Gebäudes, in das wir umziehen sollen. Wir haben hier seit Dezember nichts mehr gehört, deswegen sollten wir mal nachfragen.

Wer sich über den Umzug nach Bergheim informieren will, findet hier weitere Infos: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/aksags/ak-raeume/umzug-nach-bergheim/>

Die Gespräche wegen der Reinigung des StuRa-Büros laufen, wir suchen jetzt nach einem Termin für eine Vor-Ort-Begehung. Herr Treiber, der in der Univerwaltung für die VS zuständig ist, hat sich erkundigt, wer für die Reinigung in den Außenanlagen zuständig ist: es sind prinzipiell die Hausmeister.

Über die weiteren Brandschutzmaßnahmen herrscht Unklarheit, wir hoffen, einen elektrischen Türoffenhalter für den Bürotrakt zu bekommen. Der Boden dort sollte eigentlich auch noch erneuert werden, aber das würde extra Räumarbeiten für uns bedeuten. Die Rückräumarbeiten für die letzte Bauaktion konnten noch nicht einmal abgeschlossen werden, die großen Möbel sind aber inzwischen alle zurückgeräumt, auch das letzte Regal im 1. Archivraum.

Die Covid-Richtlinie wird weitestgehend eingehalten, die Kontaktlisten werden gewissenhaft geführt. Bei den bisherigen Vorfällen konnten so alle Personen, die zur gleichen Zeit im Büro waren, informiert werden.

Die VS verfügt jetzt über 10 Schnelltests, um im Falle eines ernsteren Vorfalls mit einer Covid-positiven Person in den VS-Räumen, Kontaktpersonen unkompliziert einen Schnelltest anbieten zu können.

Die Überprüfung unserer technischen Geräte ist abgeschlossen, sie haben nun alle ein Prüfsiegel. Ein alter Tauchsieder ist leider nicht durchgekommen und musste abtauchen.

Rückfragen:

6.2 Informeller Austausch zwischen MWK, LaStuVe und BfHen

Am 17. März 2017 fand per Videokonferenz ein fast zweistündiger informeller, zwangloser Austausch zwischen dem MWK BaWü (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg), LaStuVe (Landesstudierendenvertretung) und den Haushaltsbeauftragten (BfHen -

Beauftragten für den Haushalt) der VSen (Verfasste Studierendenschaft) statt. Es nahmen gut 20 Personen freiwillig teil und tauschten sich über Finanz- Haushalts- und Rechnungswesen der VSen aus. Ein derartiges Treffen hatte bereits die Denkschrift 2018 des LRH (Landesrechnungshof) vorgeschlagen, es scheiterte jedoch an der Pandemie. Themen waren u.a. neue Regelungen aufgrund von Gesetzesänderungen (Transparenz, Verpflichtungsermächtigungen), Haushaltspläne und - genehmigungen, Umsatzsteuer, Konflikte mit den QSM, Rücklagen. Das MWK wird zu einigen Fragen eine Klärung herbeiführen (VS-Finanzierung von Veranstaltungen, für die es ECTS gibt; Versteuerung der VS-Aufwandsentschädigungen). Für einiges soll eine einheitlichere Lösung für alle VSen gefunden werden, aktuell macht es jedes Finanzamt individuell. Der Austausch soll fortgeführt und intensiviert werden. Da für Haushaltsangelegenheiten das FM (Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg) zuständig ist und nicht das MWK, wird das MWK vor allem bei Steuerfragen nochmal aufs Finanzministerium zugehen.

Rückfragen:

6.3 Vorsitz

- am 22.3. haben wir uns mit Vertreter*innen von univital (<https://univital.uni-heidelberg.de/>) und unserer kommissarischen Gesundheitsreferentin getroffen; Ergebnisse des Treffens:

- univital (zuvor "Studentisches Gesundheitsmanagement") richtet sich nur an Studierende; es gibt auch andere Programme an der Uni, z.B. für Verwaltungsmitarbeiter*innen und Dozierende; langfristig will man das wohl unter ein Dach bringen -> wir finden das gut, weil es viele Synergieeffekte gibt und es derzeit unübersichtlich ist, sodass Einheitlichkeit hier sehr zielführend ist
- es soll einen stud. Beirat geben, in dem es z.B. um die Mittelverwendung und den Ideenaustausch gehen soll; ihm sollen etwa 3-6 Mitglieder angehören -> wir wollen den Beirat über den StuRa besetzen lassen (wie auch bei der StuWe-Vertreterversammlung)

- Wir treffen uns am 29.3. mit dem Doktorandenkonvent und Herrn Probst und berichten dann in der RefKonf von den Gesprächen; mit Herrn Probst wollen wir u.a. über folgende Themen sprechen: Bestuhlung der Terrasse, "Drucken to go", "ergonomische Arbeitsplätze (Höhenverstellbar, evtl. Sitzbälle)", "Ruheräume", das Kursprogramm der UB im Hinblick auf HeiSkills -> Wenn ihr weitere Themen habt, die wir ansprechen sollen, gebt uns Bescheid

- Außerdem treffen wir uns am 30.3. mit Vertreter*innen des StuWe (Geschäftsführung, Kommunikation und Marketing) und den beiden studentischen Referent*innen gegen Einsamkeit

- nachdem wir quasi alle Fachschaften besucht haben, sind nun die polit. Hochschulgruppen dran; am 25.3. haben wir uns mit der GHG getroffen; dabei haben wir darüber gesprochen, was sie sich wünschen und fordern und wie der Vorsitz sie dabei unterstützen kann, welche Aufgaben vor uns liegen und wieso manches nicht so läuft, wie sie es sich wünschen würden.

- in der ersten Aprilwoche treffen wir uns mit Herrn Punstein und Frau Röttsches (wobei hoffentlich

das 2. student committee-Mitglied dabei sein wird), um über 4EU+ zu sprechen; dabei soll es um den academic council, die beteiligten Fächer und Werbung für 4EU+ gehen -> Wenn ihr weitere Themen habt, die wir ansprechen sollen, gebt uns Bescheid

- Wir hatten außerdem Kontakt zur FS Jura, weil es Studierende die Strafrechtsklausur noch einmal schreiben müssen, weil es zu Unregelmäßigkeiten kam; die FS meint, dass sie sich landesweit vernetzt habe, aber da nicht mehr herauszuholen sei

- wir hoffen, dass es noch vor Semesterbeginn mit einem Treffen zwischen Frau Senz, Herrn Wassermann, URZ-Vertreter*innen und uns in Bezug auf Datenschutz in moodle-Kursen klappt

mündliche Ergänzungen:

- Treffen Herr Probst: das Treffen war sehr produktiv und nett; wir merken, dass er sich sehr über den Austausch freut, offen für unsere Anregungen ist und sie versucht umzusetzen; wir haben folgende Themen besprochen:

- **Weiterbildungskurse der UB** (z.B. zu Citavi) im Kontext von heiSKILLS: er hat uns die Kontaktdaten des zuständigen Abteilungsleiters gegeben, mit dem wir uns treffen wollen, um uns und die relevanten Akteur*innen zu vernetzen (heiSKILLS: darunter werden unterschiedliche Stellen an der Uni zusammengefasst und ihnen *ein* Dach gegeben, z.B. HS-Didaktik, Sprachlabor ...; die UB zählt nicht dazu, soll aber mit eingebunden werden)
- **Bestuhlung der Terrasse:** Herr Probst versucht, an zentrale Mittel des MWK zu kommen; die UB-Terrasse soll im Sommer bestuhlt und mit Tischen versehen sein; Problem: es gab in den 2000ern eine Bestuhlung, allerdings wurde dort geraucht und es hat sich einmal ein Schmelzbrand entwickelt; ist v.a. problematisch, wenn kein normales Aufsichtspersonal mehr da ist, sondern security -> **hat jemand Vorschläge, wie man das verhindern kann?** Wir dachten daran, dass die Terrasse z.B. ab 20/21 Uhr geschlossen werden könnte; weiteres Problem: Belüftung der Innenräume und die Öffnung der Terrasse können Probleme bereiten
- **Drucken to go:** Drucken ist möglich und wird es wohl auch bleiben (die neue Corona-VO erlaubt es den Bibs, offen zu bleiben)
- **Ruheräume:** prinzipiell ist Herr Probst offen dafür, die Frage ist, wie viele es sein sollen und für welche Gruppen von Studis sie gedacht sein sollen; umsetzbar ist das ohnehin erst nach Corona, weil alle Gruppenräume etc. derzeit von Personal, das nicht in Großraumbüros arbeiten kann, belegt sind; es gab mal einen Studis-mit-Kind-Raum, der allerdings kaum genutzt wurde
- **40 m² pro Studi (in Bibs):** Sowohl in der Task Force des MWK als auch seitens der UB-Direktor*innen wurde gegenüber dem MWK gesagt, dass das viel zu viel ist; alle anderen Bundesländer um uns rum haben deutlich weniger m² vorgegeben; unser Vorschlag: Zusammenschluss mit anderen VSen in BaWü und gemeinsamen offenen Brief an MWK schreiben; evtl. Postkartenaktion an Theresia Bauer (als HDer Abgeordnete, Wiss.Ministerin) oder an Winfried Kretschmann -> **was haltet ihr davon?**

- **Vorgehen in Bezug auf „inaktive“ Bibs:** Wir werden mit Frau Senz darüber sprechen und können ggf. auf den Jahresbericht der UB zurückgreifen, um Zahlen zur Entwicklung der Bereichsbibs zu bekommen
- Gespräch mit dem **Doktorandenkonvent:** ebenfalls sehr nett und produktiv; es ging um Folgendes:
- wir haben gemeinsam einige Bereiche identifiziert, in denen wir besser bzw. mehr zusammenarbeiten sollten: heiSKILLS, Übersetzungen von Dokumenten auf Englisch, Wahlen, Werbung für Selbstverwaltung, Theaterflatrate, Finanzen
 - wir (bzw. unsere Nachfolger*innen) werden uns viermal im Jahr mit ihnen treffen (Januar, April: wg. Wahlen, September, November: Budgetplanung)
- Gespräch mit **Studierendenwerks-Geschäftsführerin, Referent*innen gegen Einsamkeit, Kommunikation und Marketing des StuWe;** sie freuen sich sehr, dass wir den Kontakt gesucht haben; es ging um folgende Themen (30.3.):
- Ref gegen Einsamkeit haben Arbeit im Februar aufgenommen
 - Einrichtung der Refs wurde an alle Wohnheimbewohner*innen per Mail versandt, per Plakat in Wohnheimen publik gemacht, wird per social media beworben; auch SWR und RNZ haben darüber berichtet
 - Angebot wird angenommen, aber noch nicht von so vielen, wie sie es gerne hätten
 - Problem und große Herausforderung ist, Studis, die nicht nur große sondern auch kleine Probleme (z.B. Selbstorganisation) haben, dazu zu bringen, sich zu melden -> **wenn ihr Ideen habt, gebt sie uns gerne weiter!**
 - auffällig ist, dass gerade internationale Studierende nochmal ganz eigene Probleme bzw. mehr Probleme haben, in HD anzukommen und Leute kennenzulernen
 - sie kennen Hilfsangebote und weisen Studierende darauf hin (finanz. Beratung und psychosoziale Beratung des StuWe, unser Notlagenstipendium)
 - zukünftig wollen sie auch auf unsere Rechtsberatung hinweisen bzw. Studis mit Anliegen an uns weiterleiten
 - wir wollen über unsere social media Kanäle und eine Mail an alle Studis auf das Angebot aufmerksam machen und die Fachschaften motivieren, selbiges zu tun
 - wir haben vereinbart, dass das StuWe unseren FS-Verteiler nutzen kann, um die FSen besser zu erreichen (funktioniert u.E. besser als über KuM, weil „StuWe“ als Absender allen Studierenden ein Begriff sein dürfte)
- Treffen mit **Frau Modrow (Geschäftsführerin des StuWe) am 30.3.:**
- Frau Modrow hat sich neulich mit der neuen Sozialbürgermeisterin getroffen; sie kamen auf das Thema Teilhabe von Studierenden auf kommunaler Ebene zu sprechen und waren sich einig, dass wir so viele sind, dass wir mehr beteiligt und vor allem uns einbringen sollten

- wir sind überein gekommen, dass wir einen regelmäßigen Austausch sinnvoll fänden, an dem das StuWe, die Stadt und wir teilnehmen; damit es eine Kontinuität gibt, sollten das aus der VS mehrere Leute sein (Vorsitz, StuWe-Ref – wenn besetzt - , Studis in Vertreterversammlung und Verwaltungsrat sowie weitere Referent*innen/AKs etc., wenn es thematisch passt)
- im SoSe soll es ein erstes solches Treffen geben

- am 13.4. trifft sich der kommissarische StuWe-Referent mit der StuWe-Geschäftsführung; wenn ihr Themen habt, gebt sie bitte bis 6.4. an ihn weiter

Rückfragen:

6.4 Bericht zur offenen Gesprächsrunde zur Grundordnungsänderung

[erklärende Anmerkung vorab: die Grundordnung der Uni regelt alles Grundlegende – wie bei uns die OrgaSatzung; wenn ihr reinschauen möchtet, findet ihr sie hier: <https://backend-484.uni-heidelberg.de/de/dokumente/grundordnung-der-universitaet-heidelberg/download>]

Rektor Eitel möchte eine neue Grundordnung verabschieden lassen. Das ist eine große Chance für uns Änderungsanträge einzubringen

in Vorbereitung auf die Einbringung von Änderungsanträgen an der Grundordnung in den Senat gab es zwei offene Treffen.

Beim ersten Treffen wurden Fragen ausformuliert, die dann an Herrn Treiber weitergeleitet wurden, um die juristische Machbarkeit unserer Ideen zu prüfen. Bisher sind die Fragen noch unbeantwortet.

Im Folgenden werden zuerst unsere groben Ideen vorgestellt, dann die Fragen an Herrn Treiber.

A. Selbstverständnis der Uni

- Präambel erweitern um ökologische und soziale Zielsetzung, Toleranz, Verantwortung der Wissenschaft (für sich genommen hat das keinen Effekt, aber bei anderen Belangen könnte man sich auf eine solche Präambel stützen)
- Aufarbeitung der Zeit und der Rolle der Uni im Nationalsozialismus als Ziel der Uni

I. Gremien, Mitbestimmung und Organisatorisches

- "Fächerquotierung" in den Fakultätsräten
- Gleichstellungskommission auf FakultätsEbene
- Rektorfindungskommission erweitern um andere Statusgruppen,
- Vorschlagsrecht der VS statt Vorschlagsrecht aller Senatsmitglieder
- Die Protokolle der Senatssitzungen veröffentlichen
- Öffentlichkeit in Gremien (Verfahrensordnung)

- Auch den Mittelbau mehr beteiligen
 - Stärkere Beteiligung anderer Gruppen
 - Einrichtung einer Kommissionen für Langzeitstudierende
 - Unirat soll ein Spiegelbild von Wissenschafts und Zivilgesellschaft sein
 - Mehr Mitbestimmung/Mehre Rechte für Senat
-

II. Lehre, Lernen und Studienbedingungen

- Ordnungsverfahren bei Exmatrikulation nach dem neuen LHG klären
 - Härtefallkommissionen in einigen Fakultäten
 - Anwesenheitspflichten
 - Problematik Lehramtsoption/Lehramtsstudium
 - Mehr Prüfungsversuche, Kulanzregelungen
-

III. Wissenschaft, Forschung und Transfer

- Zivilklausel
- Wissenschaftstransfer, Ausgründungen (mehr Transparenz)

B. Fragen an Herrn Treiber:

1. Gleichstellungskommission

1a) Unsere ursprüngliche Frage war: "Wer regelt die Zusammensetzung und Leitung der Gleichstellungskommissionen auf Fakultätsebene. Konkret: könnte auch ein Mitglied der Statusgruppe "Mittelbau" oder Studierende Vorsitzende*r werden oder schließt die Verfahrensordnung das aus?"

Das Problem ist aber wohl eher anders gelagert: die Grundordnung kennt in § 22 nur Fakultätsvergleichstellungsbeauftragte:

"Die Fakultätsräte wählen im Benehmen mit der Vergleichstellungsbeauftragten der Universität eine Fakultätsvergleichstellungsbeauftragte sowie eine oder einen oder mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter."

De facto wählen die Fakultäten aber mehrere Personen und nennen das "Gleichstellungskommissionen", die Frage ist eher: muss die Vergleichstellungsbeauftragte Professorin sein, oder könnte man auch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder eine Studentin wählen?

1b) Und: könnte man statt der pseudo-Vertreter*innen, die dann als Kommission agieren, nicht einfach eine Kommission wählen? Verbietet das LHG eine Gleichstellungskommission auf Fakultätsebene?

1c) Wenn es eine Kommission gibt, muss die von der Vergleichstellungsbeauftragten geleitet werden oder - falls die Vergleichstellungsbeauftragte Professorin sein muss - könnte dann der Vorsitz der

Gleichstellungskommission nicht auch von einer anderen Person geleitet werden oder müsste das dann die Gleichstellungsbeauftragte sein?

2. Senatssprecher und -sprecherinnen / Rektorfindungskommission

2a) In der Rektorfindungskommission sind automatisch die Senatssprecher bzw. -sprecherinnen Mitglied - könnte man das ändern, indem man eine eigene Rektorfindungskommission einführt?

2b) das wäre leichter, als weitere Personen zu Senatssprecher*innen zu machen und deren Anzahl zu vergrößern, nur damit in der Rektorfindungskommission zum Beispiel auch akademische Mitarbeiter*innen oder Studierende vertreten sind. Eine mögliche Formulierung wäre dann z.B. für § 9 Absatz 2

„Der Senat wählt aus seinen Mitgliedern vier Sprecherinnen oder Sprecher, die verschiedenen Statusgruppen angehören sollen. Diese sprechen für den Senat in oder gegenüber den Gremien und Ausschüssen der Universität in Angelegenheiten, in denen eine Mitwirkung von Vertreterinnen oder Vertretern des Senats vorgesehen ist.“

3. Öffentlichkeit der Sitzungen

Wie lässt sich formulieren, dass die Gremien bis auf wenige Ausnahmen (Personalfragen) öffentlich tagen müssen? Beispiel: "Die Gremien der Universität Heidelberg tagen öffentlich außer in Fällen, die X, Y, Z, usw. betreffen? "

oder "Die Gremien der Universität Heidelberg tagen öffentlich außer in Fällen, die im LHG oder anderer rechtlicher Vorgaben davon ausgeschlossen sind."

Überhaupt: könnt man nicht zumindest aus dem Senat berichten? z.B. auch im Unispiegel und dort auf die Protokolle verweisen? das Hauptargument gegen die Veröffentlichung von Protokollen ist ja, dass sie kaum gelesen werden - wenn man darüber informiert, dass man die Protokolle findet, würde sich das vielleicht ändern.

4. Welche Varianten von Zivilklauseln sind denkbar?

Das gibt es an anderen Unis: Bremen ist nur ein Selbstkenntnis des Senats und eine Aufforderung, keine Verpflichtung an den Rest der Uni, . Konstanz, Dortmund, und Tübingen haben die deutlichste Formulierung, Freiburg erwähnt die Wissenschaftsfreiheit . Wir wollen wissen, was davon in Heidelberg denkbar ist. Formulierungen die es in Tübingen, Freiburg und Konstanz gibt, müssen auch bei uns möglich sein. Tübingen erwähnt nur die friedlich Entwicklung, nicht den Ausschluss von militärischem.

Vorschlag: "Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das internationale Zusammenleben bereichern und im Bewusstsein des Erhalts der natürlichen

Lebensgrundlagen erfolgen. Forschung für Rüstungszwecke soll, x, an der Universität zukünftig keinen Platz mehr haben.

Bremen: "Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können."

Inspiziert aus Konstanz: "Der Senat der Uni Heidelberg erklärt hierzu, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen, an der Universität Konstanz zukünftig keinen Platz haben soll"

Dortmund: „Der Senat der Universität Dortmund erklärt im Sinne einer Selbstverpflichtung, dass die Forschung an der Universität Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen sollen.““

Uni Freiburg: „Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität Freiburg müssen – unter Wahrung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit – auf friedliche Ziele ausgerichtet sein.““

Uni Tübingen: "Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

5. Fächerquotierung in Fakultäten

Die Idee dahinter ist folgende:

Die Fakultäten können bei der Besetzung der Wahlplätze für einzelne der Statusgruppen eine Besetzung nach Fächern oder Fächergruppen vorsehen. Bei der Zuteilung der Plätze erhalten zuerst diejenigen einen Platz, die das vorgesehene Fach studieren. Sollten danach Plätze unbesetzt bleiben, weil keine oder nicht genug Studierende dieses Fachs kandidierten, werden die Plätze an diejenigen Studierenden mit den meisten Stimmen vergeben. Erst wenn Plätze unbesetzt blieben

Das heißt bei mehreren Listen würde ähnlich wie beim Senat besetzt werden - die jeweiligen Plätze werden erst nach den meisten Stimmen und nach dem "richtigen" Fach vergeben, wenn ein Platz an eine Person ginge, für deren Fach schon jemand gewählt wurde, rückt die nächste Person auf der Liste nach. Wenn sie auch das falsche Fach studiert, greift dasselbe Verfahren. Wenn es nur eine Liste gibt, ändert sich nur die Reihung auf der Liste.

Allerdings sollten Plätze, für die keine "passenden" Studierenden kandidieren, nicht unbesetzt bleiben

5a) eine mögliche Formulierung ist möglicher neuer Absatz in § 16 oder ein neuer §16a oder man nimmt den alten §17 dafür. Ginge eine solche Formulierung:

"Die Fakultät kann durch Beschluss des Fakultätsrats vorsehen, dass die Plätze für die Statusgruppen [Studis, Mittelbau, Doks, sonstige] bevorzugt nach der Zuordnung zu Studiengängen oder Instituten besetzt werden. Erst wenn die Besetzung nach diesem Verfahren abgeschlossen ist, findet das Mehrheitsprinzip Anwendung." [Nähers würde die Wahlordnung regeln.]

Herr Abelmann arbeitet aber gerade auch an einer Formulierung, die sicherlich besser wird.

6. Zeitplan fürs weitere Vorgehen

wir haben inzwischen erfahren, dass gerade Termine gesucht werden und der Rektor dem Senat zum 30.03 einen Entwurf vorlegen will. Alles andere ist offenbar noch im Fluss.

7. Langzeitstudierende

Es geht um eine Anhörung zur Exmatrikulation aufgrund der Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 62 Abs. 3 LHG

Arbeitet die Uni Heidelberg an einer entsprechenden Satzung oder werden unabhängig davon gerade derartige Verfahren eingeleitet?

Rückfragen:

- es gibt noch § 34, in dem es um die QSM geht, der sich auf eine Vergabemethode bezieht, die es seit 2015 nicht mehr gibt; habt ihr euch damit befasst oder wurde das in der Grundordnungskommission thematisiert? -> § 34 ist aufgehoben

- heute war quasi die letzte Sitzung; der Uni-Rat wird es nur schriftlich erhalten und es wird direkt an den Senat weitergeleitet

6.5 Bericht zu QSM

- gestern wurde der letzte Antrag bewilligt

- morgen sollte die Liste der bewilligten Anträge fertig sein; wir können nächste RefKonf darüber reden

6.6 Bericht aus letzter Senatssitzung

- aus letzter Senatssitzung: online-Wahlen sind möglich und sollen im SoSe durchgeführt werden; wenn es gut läuft, werden Wahlen evtl. zukünftig online stattfinden

- zusammen mit der Grundordnungsänderung soll beschlossen werden, dass die ingenieurwiss. Fakultät eingerichtet wird (25 Profs)

- es gibt sehr viele vakante Professuren (aktuell 70), was problematisch ist, weil es schwierig ist, gegenüber dem MWK zu begründen, dass die Uni mehr Professuren braucht; außerdem werden zwar Lehrvertretungen angestellt, die aber für die Uni keine Forschung betreiben; das Rektorat will die

Bewerbungsverfahren beschleunigen (z.B. sollen Gutachten-Verfahren beschleunigt werden); eher 3-4 Monate statt 1 Jahr pro Verfahren; gerade in kleineren Fächern sollen die Anreize, Professuren schneller zu besetzen, erhöht werden (Lehrersatz soll nur noch für x Semester bezahlt werden); Durchschnittsdauer der Besetzung einer Professur: 3 Jahre

Rückfragen:

- wurde auch vorgeschlagen, dass man mehr Rücksicht auf Bewerber*innen mit Kind nehmen und z.B. Kita-Angebote schaffen sollte -> darum ging es nicht, sondern v.a. um die Zeit; dass der Umzug für Familien ein Hemmnis sein kann, wurde aber schon thematisiert

Bericht VS-Mitglied im Senat:

[Nachgereicht als Ergänzung]

aus der Sitzung Anfang März

- Senat hat Möglichkeit von Online-Gremienwahlen beschlossen
 - das soll schon im kommenden SoSe angewendet werden
- schon länger geplant und durch den Senat auch schon befürwortet ist Gründung einer Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät
 - hat nun konkrete Form angenommen und soll in der Sitzung Anfang Mai per Grundordnungsänderung beschlossen werden
 - es sind insgesamt 25 Professuren geplant, die aus verschiedenen zentralen Universitätseinrichtungen zusammengefasst werden (diese zentralen Einrichtungen werden ebenfalls in der neuen Fakultät zusammengefasst)
- aktuell gibt es sehr viele vakante Lehrstühle an der Universität (etwa 70)
 - als ein großer Grund hierfür wurden die langwierigen Berufungsverfahren identifiziert (diese dauern im Durchschnitt aktuell etwa 3 Jahre)
 - insgesamt soll zum einen durch zentrale Vorgaben die Möglichkeit zur Verringerung der Dauer ermöglicht werden; z.B. in dem Gutachter direkt zu den Vorträgen der Bewerber eingeladen werden und ihre Gutachten dann direkt 1-2 Wochen später vorliegen (anstatt wie bisher nach 3-4 Monaten)
 - hierbei soll der Grundsatz der sorgfältigen Auswahl der für den Lehrstuhl am Besten geeigneten Person selbstverständlich weiterhin erhalten bleiben
 - daneben sollen auch dezentrale Anreize geschaffen werden bisher wird die Lehre für vakante Lehrstühle durch die Universität über Lehrausgleich übernommen
 - dieser Lehrausgleich produziert leider keine Forschungsergebnisse, was für die Universität langfristig nicht vorteilhaft ist
 - Idee ist daher, dass der Lehrausgleich befristet wird, um für die Institute den Anreiz zu schaffen die Wiederbesetzung auch aktiv zu betreiben
 - In diesem Zusammenhang wurden auch die Studierenden angesprochen, darauf zu bestehen, dass vakante Lehrstühle wiederbesetzt werden
 - Dieses Thema soll in den nächsten Monaten dazu führen, dass die Verfahren beschleunigt werden können und der Anteil vakanter Lehrstühle in Heidelberg sinkt

Tabelle mit offenen Aufgaben/Anregungen aus den letzten RefKonf:

Datum/ TOP	Aufgabe/Anregung	Wer	Abgeschlossen / Fortschritt
16.3.2021/ 5.1	Umfrage zu Probleme bei Visa etc.	Ref für internat. Studis	Fragen werden überarbeitet
16.3.2021/ 5.5	Umfrage zu Nextbike	Verkehrsref	ziemlich fertig; soll Anfang des SoSe verschickt werden
16.3.2021/ 6.1	Diskussion über mehr Finanz-Transparenz	Finanzteam	
16.3.2021/ 6.2	Engagier-dich-Tage	EDV	

7 Finanz- und Finanzverfahrensanträge

7.1 Einsicht in Bankkonten der Verfassten Studierendenschaft

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, dass das Finanzreferat einen Zugang zum Online-Konto der VS bekommt.

Antragsteller*in: Finanzreferat

Begründung des Antrags:

Aktuell kann nur die Mitarbeiterin für Buchungen den Rest des Finanzteams über Kontobewegungen (Eingänge/Ausgänge) informieren. Dies war bisher zwar „ausreichend“, aber bei Zeiten unpraktisch. Um daher eine zügige Bearbeitung verschiedener Anträge gewährleisten zu können, benötigt das Finanzreferat Einsicht in die bestehenden Konten des Studierendenrats.

Kontext für Finanz-Laien

Die VS hat genau ein Konto bei der Volksbank, mit dem wir ALLE Überweisungen tätigen. Auch die der Fachschaften, Gruppen, Referate etc. Um Überweisungen zu tätigen, nutzen wir eine spezielle Software der Volksbank, die nur auf ein paar ausgewählten Rechnern im Büro installiert ist. Für diese Software gibt es auch nur einen Zugang, der für die Mitarbeiterin für Buchungen ist. In diesem Antrag geht es um einen Zugriff auf das Online-Konto. Das ist jetzt aber nicht wie bei uns normalsterblichen mit Funktionen wie „Handy-Aufladen“, oder „Dauerauftrag auf Peters Konto einrichten“ ausgestattet, sondern schlicht dazu da, um die Kontobewegungen zu verfolgen.

Falls ihr euch jetzt denkt „aber können wir dann nur überweisen, wenn die eine Mitarbeiterin da ist?? Warum nicht gleich auch für die Software?“, dann ist die Antwort schlicht – wir können auch ohne die Mitarbeiterin überweisen. Das sind dann sogenannte Überweisungsträger, die vom Vorsitz direkt zur Bank gebracht werden können. Diese Überweisungsträger sind auch schon öfters eingesetzt worden, aber da wir vom Finanzteam eh sagen, dass Dinge bis zu 14 Tage Bearbeitungszeit brauchen, war dies nur bei wirklich wichtigen Sachen der Fall. Wegen den 14 Tagen hatten wir auch noch nie Probleme mit Urlaubsplanung oder ähnlichem.

ÄA: „Die RefKonf beschließt, dass das Finanzreferat und die BfH einen Zugang zum Online-Konto der VS bekommt.“

Der ÄA wird vom Antragsteller gestellt und damit auch übernommen

Rückfragen:

- im Antrag steht „Zugang zum Online-Konto“, im Antrag ist die Rede von Sicht aufs Konto, heißt Zugang auch Möglichkeit, Buchungen durchzuführen? -> nein, es geht nur darum, die Buchungen anschauen zu können

- weshalb auch die BfH? -> bisher hatte nur Buchungsmitarbeiterin Zugriff; zwei Konten, damit die Flexibilität möglichst groß ist; bei BfH-MWK-Treffen ging es auch darum, dass BfHs das Konto kontrollieren sollen

- hat der Vorsitz keinen Zugriff auf das Konto? -> nein

Diskussion:

Abstimmung: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

7.2 Alle aktuellen Finanzbeschlüsse

Alle aktuellen Finanzbeschlüsse der RefKonf und der Referate dieses Jahres findet ihr unter https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

8 Diskussionsanträge

8.1 Die Initiative Online-Leere stellt sich vor

Die Initiative Online-Leere ist eine studentische Initiative, die sich für mehr Präsenzlehre einsetzt. Der informelle Zusammenschluss setzt sich vor allem aus Studienanfänger*innen zusammen. Am Montag führen sie eine Aktion durch, über diese soll die Initiative in der Refkonf berichten, sich vorstellen und einen kurzen Austausch in der Refkonf treten.

Weitere Informationen:

- Petition: change.org/onlineleere
- Instagram: @onlineleere
- Facebook: @onlineleere
- witter: @onlineleere
- Email: presse@onlineleere.de

•

Position:

https://docs.google.com/document/d/1LmqZ6_n9X5GrTbKgcDQzpw25WeisfJojlmrWj9hwy9s/edit

Antragsteller: ein EDV-Referent

Begründung:

Die Aktivitäten der Initiative stießen auf großes Interesse, auch in der Refkonf. Ein Besuch in der

Refkonf ist eine gute Gelegenheit für sie, sich mit wenig Orgaaufwand vielen Referaten vorzustellen und über Unterstützungsmöglichkeiten durch die VS und Anknüpfungspunkten zu Referaten oder AKs zu informieren. Außerdem kann die Refkonf sich aus erster Hand informieren über eine geplante Aktion am Montag. Da diese erst am Montag stattfindet und noch heftig in der Planung ist, kann zum Einreichzeitpunkt noch kein Bericht darüber vorgelegt werden. Die Initiative will mit mehreren Personen zur Sitzung kommen.

mündliche Ergänzung:

- vor neuer Uni sollten Studis Blumen, Kerzen, Blätter mit persönlichen Geschichten niederlegen; SWR wird darüber berichten

- Ziel ist, dass Studis bei Stufenplänen berücksichtigt werden

Rückfragen:

- wer ist Adressat der Forderungen? -> öffentlicher Diskurs/Öffentlichkeit

- habt ihr vor allem Themen unter euch gesammelt oder geschaut, was es schon an Angeboten gibt -> geht es um zu wenige Angebote oder um einen Mangel an Informationen? -> es wurde eine Whatsapp-Gruppe eingerichtet und online-Dokument hochgeladen; alle konnten dort ihre Vorschläge und Forderungen eintragen; es geht nicht nur um HD, sondern insgesamt um Studierende

[Kontext: das StuWe hat „Referent*innen gegen Einsamkeit“ ins Leben gerufen]

Diskussion:

- man kann bei der StuRa-Sitzung am 20.4. einen Unterstützungsantrag einbringen

- die Initiative hat sich mit anderen in Deutschland zusammengeschlossen; sie will sich nicht politisch von Parteien oder Querdenker*innen vereinnahmen lassen;

- zu Semesterbeginn soll bundesweit eine Aktion durchgeführt werden, um auf das Thema aufmerksam zu machen

- es kommt auf die Zielsetzung an: wenn es um Aufmerksamkeit geht, sind kreative Aktionen sehr gut; wenn es darum geht, z.B. mehr psychosoziale Beratung anzubieten, ist es sinnvoller, sich an die Akteur*innen (z.B. das Studierendenwerk und die Fachschaften) zu wenden

- hat die Initiative schon mit dem fzs Kontakt gesucht? -> nein

- habt ihr euch schon Gedanken über Studiengebühren gemacht? -> nein

- wünscht ihr euch Unterstützung von uns als Studierendenvertretung, wenn ja, welche?

- wie lief die Aktion gestern? -> es gab kritische Rückmeldung dazu; Gedenkstätte für Bildung kann als provokativ oder makaber wahrgenommen werden; Rückmeldung von Passant*innen war positiv

8.2 Grundordnung weiterentwickeln

Antragstext: Die Refkonf diskutiert folgenden Entwurf einer Positionierung zur Grundordnung und beschließt ggf. einen Antrag für den Senat – oder reicht den Antrag an den StuRa weiter.

Die VS schlägt folgende Änderungen der Grundordnung vor:

1. Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Präambel der Grundordnung wird in § 3 ergänzt um den Satz „Die Gremien der Universität Heidelberg tagen öffentlich, außer in Fällen, in denen das Gesetz dies ausdrücklich ausschließt.“

2. „Fächerquotierung“ in Fakultätsräten

Es wird ein neuer Absatz in § 16 oder ein neuer §16a eingefügt:

„Die Fakultät kann durch Beschluss des Fakultätsrats vorsehen, dass die Plätze für alle oder einzelne Statusgruppen bevorzugt nach der Zuordnung zu Studiengängen bzw. Einrichtungen besetzt werden.“ [Für Plätze, die nach diesem Verfahren unbesetzt bleiben, könnte dann noch das Mehrheitsprinzip unter den verbliebenen Gewählten Anwendung finden - Näheres würde aber die Wahlordnung regeln.]

3. Rektorfindungskommission

Die Refkonf diskutiert, ob es sinnvoll ist – und wenn ja wie – auf die Zusammensetzung der Rektorfindungskommission Einfluss zu nehmen.

Eine mögliche Formulierung wäre für § 9 Absatz 2

„Der Senat wählt aus seinen Mitgliedern vier Sprecherinnen oder Sprecher, die verschiedenen Statusgruppen angehören sollen. Diese sprechen für den Senat in oder gegenüber den Gremien und Ausschüssen der Universität in Angelegenheiten, in denen eine Mitwirkung von Vertreterinnen oder Vertretern des Senats vorgesehen ist.“

Oder eine Änderung von § 6 Absatz 2 – dort den Satz 2 ersetzen durch folgenden Satz:

„Der Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl eines Rektors gehören drei Mitglieder des Senats, darunter ein Student oder eine Studentin und zwei Mitglieder des Universitätsrats an, darunter die oder der Vorsitzende des Universitätsrats, an.“ [Die Anzahlen kann man auch ändern. Die Mehrheit der Mitglieder müssen aus der Statusgruppe der Hochschullehrer*innen kommen und das MWK kann auch noch wen in die Kommission schicken, das muss man aber nicht extra in die Ordnung schreiben.]

Antragsteller*in: Offenes Treffen zu Änderungsanträgen an der Grundordnung

Begründung: Allgemein: Obwohl absehbar war, dass die Grundordnung geändert wird, hat der StuRa – außer zur Zivilklausel, für die es einen eigenen Antrag gibt, keine Positionierung dazu beschlossen. Das ist schade. Da die meisten Themen jedoch unabhängig von tagesaktuellen Erfordernissen schon länger im Raum stehen, ist es sinnvoll, jetzt eine Positionierung zu initiieren, um bei der nächsten Reform eine zu haben, denn die GO wird immer wieder reformiert.

Vielleicht kann die VS sogar doch noch auf den laufenden Prozess Einfluss nehmen. Gerade bei der Grundordnung müssen aber Änderungsanträge gut vorbereitet und möglichst breit diskutiert sein, für dieses Mal ist der Zug vielleicht abgefahren – umso besser kann man die nächste Reform vorbereiten. Der Antragstext ist teilweise vage und viele andere wichtige Themen werden nicht aufgegriffen, das ist nicht gut, denn gerade bei diesem wichtigen Thema sollte eine breite Diskussion geführt werden. Es ist aber auch nicht zielführend, völlig offen und unvorbereitet in eine Diskussion einzusteigen und gar nicht einsteigen, ist auch keine Option. Daher finden hier Anregungen, Vorüberlegungen und einige Vorschläge.

Zu 1: Das LHG definiert einen Bereich von Themen, der öffentlich beraten werden muss und einen, der auf keinen Fall öffentlich behandelt werden kann. Der Bereich dazwischen kann öffentlich oder nichtöffentlich behandelt werden. Die Uni Heidelberg hat sich dafür entschieden, so viel wie möglich nichtöffentlich zu behandeln. Mehr Transparenz wäre aber machbar und ist aus demokratischer Sicht wünschenswert. Die Umsetzung einer solchen Regelung könnte in der Verfahrensordnung geschehen.

Der neue § 3 lautete dann vollständig wie folgt: „Die Universität ordnet ihre inneren Verhältnisse im Rahmen der staatlichen Gesetze in freier Selbstbestimmung und unter Beteiligung aller ihrer Mitglieder. Die Gremien der Universität Heidelberg tagen öffentlich, außer in Fällen, in denen das Gesetz dies ausdrücklich ausschließt.“

Es gibt in der Grundordnung keine genauen Vorgaben für Sitzungen, da dies in der Verfahrensordnung geregelt wird. § 3 sieht aber ganz passend aus, um den Aspekt dort zu verankern, die Umsetzung müsste dann in der Verfahrensordnung geschehen. Diese muss dann auch noch geändert werden. Aber daran kann man sich später machen, die Uni lässt sich bei der Konkretisierung in der Regel immer so viel Zeit wie möglich, man könnte dann also bis zum Winter oder bis nächstes Jahr die Konkretisierung angehen. Das gilt auch für den nächsten Punkt.

Zu 2: Die Idee dahinter ist folgende: In einigen Fakultäten sind sehr viele Fächer zusammengefasst, diese werden aber nicht alle durch Mitgliedern aus allen Statusgruppen abgebildet. Das können sie auch nicht immer, da die Zahl der Mitglieder der einzelnen Statusgruppen auch deutlich unter der Anzahl der zu vertretenden Fächer.

Selbst wenn versucht wird, für jedes Fach beispielsweise eine*n Studierende*n aufzustellen und es genug Plätze für jedes Fach gäbe, passiert es immer wieder, dass dann Studierende der größeren Fächer „hochgewählt“ werden, weil viele Studierende offenbar dazu neigen, bevorzugt oder ausschließlich Studierende ihres Faches zu wählen. Manchmal wird dann durch Rücktritte „nachreguliert“, damit Studierende anderer Fächer nachrücken. So fallen aber die zurückgetretenen als Stellvertreter*innen oder Nachrücker*innen aus. Eine andere Lösung ist, auf Nachrücker*innen und Stellvertreter*innen zu verzichten und nur eine Liste mit so vielen Kandidat*innen wie Plätzen aufzustellen. Sobald eine Person nicht mehr kann oder die Amtszeit endet, bleiben dann Plätze unbesetzt.

Ein weiteres Problem ist, dass sich gerade in sehr heterogenen Fakultäten oft nur schwer Studierende finden, die bereit sind, in einer solchen Fakultät mitzuwirken. Wenn man nicht für die ganze Fakultät,

sondern für ein bis ca. 7 Fächer „zuständig“ wäre, hätte man eher eine Chance, Studierende zu finden, die für eine Fachgruppe kandidieren. Im Fakultätsrat säßen Studierende, die zumindest etwas zu allen Fächern der Fakultät sagen könnten.

In der Philosophischen Fakultät könnte man Fächergruppen vorsehen, also z.B. Altertumswissenschaften oder Asienwissenschaften, in weniger diversen Fakultäten wie der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften könnte man evtl. für jedes Fach einen Platz vorsehen. Das würde verhindern, dass bestimmte Fächer(gruppen) nicht vertreten wären und man leichter Menschen findet, die kandidieren (da sie eben nicht die ganze Fakultät vertreten müssten).

Um aus der Statusgruppe der Studierenden – und ggf. auch aus anderen Statusgruppen - aus allen Fächern oder zumindest Fachgruppen Mitglieder im Fakultätsrat zu haben, soll den Fakultätsräten ermöglicht werden, die Plätze bevorzugt nach Fächern/Fächergruppen zu besetzen.

Die Fakultäten könnten nach der Regelung bei der Besetzung der Wahlplätze für einzelne der Statusgruppen eine Besetzung nach Fächern oder Fächergruppen vorsehen. Bei der Zuteilung der Plätze erhalten zuerst diejenigen einen Platz, die das vorgesehene Fach studieren. Sollten danach Plätze unbesetzt bleiben, weil keine oder nicht genug Studierende dieses Fachs kandidierten, werden die Plätze an diejenigen Studierenden mit den meisten Stimmen vergeben. Erst wenn Plätze unbesetzt blieben. Das heißt bei mehreren Listen würde ähnlich wie beim Senat besetzt werden - die jeweiligen Plätze werden erst nach den meisten Stimmen und nach dem "richtigen" Fach vergeben, wenn ein Platz an eine Person ginge, für deren Fach schon jemand gewählt wurde, rückt die nächste Person auf der Liste nach. Wenn diese auch das falsche Fach studiert, greift dasselbe Verfahren. Wenn es nur eine Liste gibt, ändert sich nur die Reihung auf der Liste. Allerdings sollten Plätze, für die keine "passenden" Studierenden kandidieren, nicht unbesetzt bleiben

„Fach“ umfasst hier das, was Studierende im Laufe ihres Studiums studieren müssen für einen Abschluss im „Fach“ – also ggf. auch die Teilfächer eines Studiengangs wie Organische oder Anorganische Chemie – und auch die Lehrenden, die in diesem Studienangebot unterrichten, sind dann diesem Fach zugeordnet. Biochemie wäre aber dann wieder ein eigenes Fach. Operationalisieren kann man das über die Zusammenfassung von Studiengängen (incl. Teilstudiengängen) wie es in der OrgS für die Fachschaften passiert; für die Beschäftigten könnte man das in den meisten Fällen über die Zuordnung zu Dienststellen machen, wie es bei den Fachräten geschieht. „Fach“ soll über die Studiengänge bzw. bei anderen Statusgruppen über die Zuordnung zu Einrichtungen operationalisiert werden.

Eine ähnliche Regelung gibt es im Senat, in dem in den nicht-professoralen Gruppen nur eine bestimmte Anzahl der Mitglieder aus einer Fakultät stammen dürfen. Im Senat soll so verhindert werden, dass eine Gruppe nur oder überwiegend durch Mitglieder dieser Statusgruppe aus einer Fakultät vertreten wird – die Fakultät wäre hier dem Fach auf Fakultätsebene vergleichbar (sofern es dort mehrere Fächer gibt).

Gegen eine solche Regelung spricht, dass man dadurch das passive Wahlrecht der Angehörigen der „quotierten“ Gruppen einschränkt und damit Listen, die weniger fachbezogen und mehr fachübergreifend und themenbezogen agieren wollen und sich zum Beispiel verstärkt für das Studium von Studierenden mit Kind oder mehr Industriebezug im Studium einsetzen wollen, die Möglichkeit

erschwert, dies mit Mehrheiten im Fakultätsrat einzubringen. Aber realistischerweise werden solche Themen eher nicht im Fakultätsrat behandelt...

Zu 3: Bei der Universität Heidelberg sind aktuell in der Rektorfindungskommission automatisch die Senatssprecher*innen für den Senat Mitglied, weil die Grundordnung es so regelt, dass bei allen Belangen, bei denen der Senat zu beteiligen ist, sie den Senat vertreten. Damit sind in der Rektorfindungskommission und anderen Findungskommissionen keine studentischen Mitglieder.

Das könnte man das ändern, indem man die Anzahl der Sprecher*innen und ihre Herkunft aus den Statusgruppen ändert. Man könnte es aber auch – nur in Bezug auf die Rektorfindungs-kommission ändern, indem man – wie in anderen Hochschulen – ihre Zusammensetzung eigens regelt. Die VS könnte sich überlegen, ob beides wichtig ist, oder ob es nur um die Rektorfindungskommission geht.

Man muss sich fragen, ob es viel bringt, Sprecher*innen auch aus der Statusgruppe der Studierenden und/oder des Mittelbaus und/oder der Unter-Statusgruppe der Doktorand*innen zu haben. (Nur ein*e studentische Sprecher*in ist nicht wirklich realistisch an der Uni Heidelberg, es würden also, wenn überhaupt, auch weitere Plätze für andere Gruppen eingerichtet.) Ihr realer Einfluss ist gering (abgesehen von den wenigen Legislaturen, in denen neue Rektor*innen oder Uniratsmitglieder gesucht werden). Sie würden aber einige Infos mehr und vor allem früher erhalten. Sie wären aber vor allem symbolisch und oft auch persönlich vereinnahmbar: die Unileitung könnte immer sagen, dass „die Studierenden“ bei irgendwelchen Angelegenheiten „eingebunden“ waren, obwohl nur ein studentisches Mitglied mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit und freiem Mandat beteiligt wäre. Es ist dann im Einzelfall auch rhetorisch schwer, im Senat oder als VS die Wahl von Rektor*innen zu kritisieren – da „die Studierenden doch beteiligt waren“ (warum das nicht so ist, kann man in der Regel den Medien nicht erklären). Studierende würden hier oft eher zur Beratungsfolklore benutzt als dass sie Einfluss nehmen könnten – und die VS wäre sowieso nicht beteiligt.

Es könnte leichter sein, eine neue Zusammensetzung der Rektorfindungskommission im Senat durchzubekommen als die Runde der Senatssprecher*innen zu erweitern. Da nur Mitglieder des Senats Mitglied werden können, könnte man auch nicht gezielt jemanden in die Kommission schicken, der*die Ahnung hat, sondern es kämen nur die vier direkt gewählten studentischen Mitglieder in Frage. Spannend wäre also, zu klären, ob auch das VS-Mitglied im Senat als Mitglied in die Rektorfindungskommission könnte (Senatssprecher*in könnte es nicht werden, da es dann in eine gespaltene Loyalität kommt bei Konflikten zwischen Uni und VS). Wenn das VS-Mitglied im Senat, Mitglied in der Rektorfindungskommission wäre, hätte die VS symbolisch etwas gewonnen und könnte über Rücktritt und Neuwahl sogar gezielter Leute in die Rektorfindungskommission schicken – aber das würde auch wieder nicht viel bringen oder es ließe sich noch mehr vereinnahmen...

Es gibt aber keine Positionierungen des StuRa zu solchen Fragen – und aus „wir sind für mehr studentische Mitbestimmung“ zu folgern, dass man mehr Plätze in irgendwelchen Kommissionen fordert, ist vielleicht doch etwas gewagt. Bevor man hier einen Vorschlag macht, der im Endeffekt nur einen symbolischen Erfolg darstellt, sich gut im Lebenslauf macht und auch gegen die Studierenden oder die VS verwendet werden kann, sollte man überlegen, wo und wie man als VS Einflussmöglichkeiten gewinnen will, wo man Studierende – und ggf. andere Statusgruppen - stärker in

Gremien beteiligen will und welche Interessengegensätze dabei auftreten können. Vielleicht wäre es interessanter, als VS ein beratendes Mitglied ins Rektorat oder den Unirat zu entsenden, um dort studentische Positionen einbringen zu können - der Personalrat hat es da besser als die Studierendenvertretung: er entsendet ein beratendes Mitglied. Wer Rektor wird, ahnt man an der Uni Heidelberg oft schon recht sicher vor der ersten Sitzung der Rektorfindungskommission – ob es ein so großer Gewinn ist, es dann auch ein paar Wochen früher sicher zu wissen, kann man diskutieren.

Die Zusammensetzung der Rektorfindungskommission (und ggf. anderer Findungskommissionen) explizit zu ändern, wäre vermutlich leichter, als weitere Personen zu Senatssprecher*innen zu machen und deren Anzahl zu vergrößern, obwohl man eigentlich nur in der Rektorfindungskommission zum Beispiel auch akademische Mitarbeiter*innen oder Studierende vertreten haben will. Viele andere Hochschulen in Baden-Württemberg regeln das so, z.B. die Grundordnung der Uni Ulm § 16 (4): „Der Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl eines hauptamtlichen Präsidiumsmitglieds gehören je drei Mitglieder des Senats und des Universitätsrats an, darunter die oder der Vorsitzende des Universitätsrats.“ Oder die der Uni Tübingen: Grundordnung Tübingen § 2 (3): „Der Findungskommission gemäß § 18 LHG zur Vorbereitung der Wahl eines hauptamtlichen Rektoratsmitglieds gehören an: 1. die oder der Vorsitzende des Universitätsrats als Vorsitzende oder Vorsitzender der Findungskommission, 2. 5 weitere Mitglieder des Universitätsrats, 3. 6 Mitglieder des Senats, die nicht dem Rektorat angehören, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren, ...“ Wer will kann weiter recherchieren, das Bild wird sich nicht wesentlich ändern.

Abschließende Bemerkungen: Es gibt weitere Bereiche, die man diskutieren sollte: die Grundordnung erum ermöglicht Gleichstellungskommissionen auf Fakultätsebene – man kann nur Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Stellvertreter*innen wählen (davon aber offenbar unbegrenzt viele, also quasi eine Kommission von stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten). Die Heidelberger Fakultäten sind aber oft so groß, dass eine Kommission besser wäre, um auch was erledigt zu bekommen...

Oh, die VS könnte auch Anträge im Senat einzubringen. In den letzten Monaten hat sich einiges getan, die VS wirkt an anderer Stelle auf Prüfungsordnungen oder andere Entwicklungen ein und nimmt Einfluss – dies auch im Senat vermehrt zu tun, wäre einfach nur ein weiterer Schritt, der uns jetzt schon offensteht und etwas bringen kann. Es braucht keine Studis als Senatssprecher*innen und keine*n andere*n Rektor*in, um jetzt daran zu arbeiten, die EPO im Sinne der Studierenden zu beeinflussen oder die Uni barrierefrei zu machen – das sind Ziele, auf die wir auch Energie verwenden sollten, mehr Ämter sind vielleicht auch wichtig – aber wir bekommen ja schon unsere Referate nicht besetzt...

Rückfragen:

Diskussion: Der Punkt mit der Nicht Öffentlichkeit wird sehr wahrscheinlich abgelehnt und nicht angenommen aufgrund der LHG.

Können wir das überhaupt noch ansprechen? Jein, nicht der StuRa direkt aber wir. Es ist für das SV Mitglied wichtig für die ändern Senatoren aber nicht.

Ja wir können Dinge ändern, aber wir können sie kaum noch jetzt reinbringen.

Theoretisch ja, praktisch nein.

Gibt es alternatives für Öffentlichkeit? Ja, z. B. Offenes Protokoll (Wurde aber wohl mal nicht genug gelesen), den Senat durch Druck zu bewegen, attraktiv durch den Senats erhöhen

->Streaming? Eher nicht möglich

Änderungsantrag: Wir beanspruchen den neuen Sitz im Senat, der auf die nicht Professoralen Statusgruppen verteilt werden muss zum Ausgleich für den neugeschaffenen Sitz für die Professoren Sitz, der Studierenden für die Statusgruppe der Studierenden um damit auf 5 Sitze insgesamt zu kommen.

Wir kritisieren, wie die Kommission in Gang gesetzt wurde. Und wie sie beschickt wurde.

Wir wollen doch Öffentlichkeit für die Sitzungen.

Wie viele Sprechen wollen sie genau?

Es gibt im Moment zwei Senatssprecherinnen, die automatisch in der Findungskommission des Rektors und für den Universitätsrat kommen. Welche Versionen wollen wir nun nehmen?

->Wir wollen eigentlich einfach in der Findungskommission kommen

->Was ist nun das Problem mit dem Stellung?

Die Rektorfindungskommission ist gerade nicht relevant, weil er länger nicht tagt.

Diskutieren wir nun alles:

Abstimmung:

GO Antrag wir beenden die Debatte und schauen weiter: 5/0/2 die Debatte wird geschlossen und an den StuRa übertragen.

8.3 Antrag für eine Zivilklausel in die Grundordnung der Universität

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft bringt folgenden Antrag für die Änderung der Grundordnung der Universität in die aktuelle Debatte um die Grundordnungsänderung (nach Möglichkeit in der nächsten Senatssitzung am 2. Mai?) ein:

====

Die Grundordnung der Universität wird wie folgt geändert: Füge ein:

Elfter Teil: Wissenschaftliche Verantwortung:

§35: Zivilklausel:

(1) Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verfolgt die Universität ausschließlich friedliche Ziele und leistet ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, demokratischen und friedlichen Welt. Sie richtet deswegen Lehre, Forschung und Studium auf friedliche Ziele und zivile Zwecke aus.

(2) Sie geht deswegen keinen Vorhaben nach, die zu friedlichen Zielen im Widerspruch stehen. In

diesem Sinne lehnt sie Forschung zu militärischen Zwecken und Kooperationen mit militärischen Akteuren und solchen, die auf andere Weise im Widerspruch zu friedlichen Zielen stehen, ab.

Begründung (für den eingebrachten Antrag im Senat)

Das Wirken an der Universität Heidelberg ist nicht abgekoppelt von gesamtgesellschaftlichen Prozessen. Als öffentlich-rechtliche Einrichtung vollziehen sich ihre Tätigkeiten im Rahmen eines demokratisch legitimierten Auftrags einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Dabei sind Hochschulen immer auch dem Allgemeinwohl verpflichtet. In diesem Sinne sollten sie sich zu ihrer Verantwortung bekennen, auf eine friedliche, demokratische und soziale Entwicklung in der Welt hinzuwirken. Ein gesicherter Frieden, ein Aufwachsen ohne Gewalt, Bedrohung und Unsicherheiten in Gemeinschaft und nicht Konkurrenz ist dabei Grundvoraussetzung, um eine Freiheit von Bildung und Wissenschaft für alle, mit allen und im Sinne aller überhaupt möglich zu machen. Die Verantwortung der Hochschulen stellt sich insbesondere in Bezug auf die global zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen und den damit verbundenen humanitären Katastrophen, die auch während der Pandemie den Zugang zu Nahrung, Bildung und Kultur für Millionen von Menschen bedrohen. In diesem globalen Spannungsverhältnis stellt sich also die Frage, ob Forschung zur Lösung dieser Problematiken beiträgt und damit auch ein Aufwachsen und eine Mitwirkung an einem weltweiten Wissenschaftsprozess für alle ermöglicht, oder ob sie friedliche Ziele behindert.

Historisch gesehen ist eine der Lehren der Schrecken des 20. Jahrhunderts, dass Wissenschaftler*innen Verantwortung für die Konsequenzen ihrer eigenen Forschung übernehmen müssen. Sei es bei der Entwicklung von Giftgas, der Atombombe oder in der Entwicklung der pseudowissenschaftlichen Rassenlehre der Nazis. Viel zu oft haben Forscher*innen und Wissenschaftsinstitutionen große Schuld auf sich geladen, indem sie einige der schlimmsten Verbrechen des 20. Jahrhunderts mit ihrer Forschung erst ermöglichten. Statt Aufklärung und Weiterentwicklung unserer menschlichen Gesellschaft hat eine teils ideologische, teils kurzsichtige Wissenschaft viel zu häufig Verwirrung gestiftet und menschliches Leid bewirkt. Besonders im Zusammenhang mit Kriegen hat Wissenschaft in der Vergangenheit eine verheerende Rolle gespielt.

Wenn die Wissenschaft heute und in Zukunft nicht weiter hieran mitverantwortlich sein will, muss sie die Konsequenzen ihrer eigenen Forschung insbesondere für militärische Handlungen reflektieren und dementsprechend Verantwortung übernehmen. Verantwortung zu übernehmen heißt dabei zuerst, Forschung, sofern sie militärischen Zwecken dient, zu unterlassen. Eine Selbstverpflichtung der Mitglieder der Universität und der Universität als Ganzes, Rüstungsforschung zu unterlassen, leistet damit auch einen Beitrag für den Frieden in der Welt und folgt dabei der Einsicht: Waffen schaffen keinen Frieden. Sie ist aber auch ein Gewinn für die gesamte Universitätsgemeinschaft. Ein hochschulweites Bekenntnis, auf Forschung zu verzichten, die zu friedlichen Zielen im Widerspruch steht, stärkt ihr Selbstbewusstsein. Es sichert zudem auch die Erkenntnis der einzelnen Universitätsmitglieder, dass ihr Tun rein friedlichen Zielen verpflichtet ist und Prozesse an ihrer Hochschule nicht durch militärische Ziele motiviert werden. Eine Zivilklausel schadet nicht einem gesamtgesellschaftlichen Zugewinn an Grundlagenkenntnissen oder Anwendungsmöglichkeiten. Dieser

Zugewinn kann und muss ohne die Motivation durch militärische Zwecke, ohne Einfluss von Akteur*innen, die einer friedlichen Entwicklung im Wege stehen, ausgestaltet werden.

Antragsteller*in: Offenes Treffen zu Änderungsanträgen an der Grundordnung (der Uni Heidelberg) und Offenes Zivilklausel-Treffen

Begründung:

Aus gut unterrichteten Quellen wissen wir, dass die Grundordnung geändert werden und soll und aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen wissen wir, dass die nächste Sitzung des Senats am 2. Mai ist, wir vermuten, dass in dieser Sitzung über die Grundordnung diskutiert wird. Die Einreichfrist für Anträge ist der 14. April. Der StuRa tagt vorher nicht mehr. Er hat sich aber am 03.07.2018 dahingehend positioniert, „dass sich die Universität in ihrem Handeln friedlichen Zielen verpflichtet und ihre gesellschaftliche Verantwortung für eine Welt ohne Krieg wahrnimmt.“ Dieser Antrag setzt den StuRa-Beschluss um. Wenn die Refkonf den vorliegenden Antrag beschließt, kann er über das VS-Mitglied im Senat dort eingereicht werden.

Der Wortlaut des StuRa-Beschlusses zur Zivilklausel findet sich hier: https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/5/Beschluesse/Beschluss_Zivilklausel.pdf

Rückfragen:

Diskussion: Es gibt die Positionierung und es gibt einen AK dazu.

Es ist allgemein ein Feld und wir können dazu uns aussprechen. Es ist extrem wichtig und wir können versuchen ihn durch zukommen. Wir sind in einer Welt voller Krieg und wollen Frieden. Wir Beschließen und finden dann raus, was wir machen können.

Wir versuchen es durch zubringen und dann zu diskutieren. Neue Klausel betreffend „Militärischen Akteuren durch „Rüstungskonzerne“ Antrag angenommen-> 4/2/1

Abstimmung: 6/0/1

9 Sonstiges

- RefKonf-Termine in der Vorlesungszeit: 13. April, 27. April, 11. Mai, 25. Mai, 8. Juni, 22. Juni, 6. Juli, 20. Juli

Senatssitzung zur Grundordnung ist am 03.05 und muss öffentlich tagen zu dem Thema

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Heidelberg, den 30. März 2020
genehmigt am (steht noch aus)
gez. Henrike Arnold und Peter Abelmann